

Brüssel, den 15. September 2021  
(OR. en)

11870/21

SOC 514  
EMPL 373

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit  
Ernennung von Herrn Petar BAJIĆ zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Anna SCHWAMBERGER

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anna SCHWAMBERGER als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 315 vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Petar BAJIĆ  
Industriellenvereinigung, Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit  
Schwarzenbergplatz 4  
A-1031 Wien  
Tel.: +43 1 71135-2397  
*E-Mail: petar.bajic@iv.at*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 21. September 2020<sup>4</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Anna SCHWAMBERGER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 315I vom 23.9.2020, S. 1.

## Artikel 1

Herr Petar BAJIĆ wird als Nachfolger von Frau Anna SCHWAMBERGER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---